Eltern helfen Eltern e.V.

Information und Beratung für Elterninitiativen

Paritätisches Zentrum
Dahlweg 112, 48153 Münster
0251/778474
0251/3997985
eltern-helfen-eltern@muenster.de
www.eltern-helfen-eltern.org

Eltern helfen Eltern e.V., Dahlweg 112, 48153 Münster

Landtag NRW
Carina Gödecke

Per E-Mail an:
anhoerung@landtag.nrw.de

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/3992

A04

Münster, 21. Juni 2016

Stellungnahme zur Anhörung
im Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend
am 23. Juni 2016

Sehr geehrte Frau Gödecke,

beigefügt erhalten Sie unsere Stellungnahme, die im Rahmen der Verbände-anhörung abgegeben wird.

Die verspätete Abgabe bitte ich zu entschuldigen. Mehrere aktuell laufende Verfahren (darunter eines mit Termin 23. Juni vor dem Verwaltungsgericht Münster) zu Androhungen der Schließung der Kita wegen fehlender Fluchttüren haben alle geplanten Zeitabläufe überrannt.

Freundliche Grüße

gez.
Beate Heeg
(Geschäftsführung, Fachberatung)

Stellungnahme
Eltern helfen Eltern e.V., Dachverband der Münsteraner Elterninitiativen
zum
„Gesetz zur überbrückenden Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kindertagesbetreuung (Gesetz zur Änderung des Kinderbildungsgesetzes)
in Verbindung mit
„Kita-Kollaps verhindern - Landesregierung muss endlich handeln!“
Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP, Drucksache 16/11896

Wir bedanken uns für die Einladung zur öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend und die Möglichkeit, Stellung zu beziehen.

Als Dachverband der Elterninitiativen begrüßen wir selbstverständlich zunächst die beabsichtigte Erhöhung des jährlichen Dynamisierungsfaktors. Die Erhöhung von 1,5 auf 3 % ist lange überfällig, wie wir in den letzten Jahren schon mehrfach vorgetragen haben. Auch die vorgesehene Regelung, mit den durch den Wegfall des Betreuungsgeldes frei gewordenen Mitteln zusätzlich den Landesteil an den Kindpauschalen anzuheben, ist ohne Wenn und Aber zu begrüßen, da dringend erforderlich.

Die Hoffnung der Elterninitiativen, damit die steigenden Betriebskosten in den nächsten drei Jahren zu kompensieren, wurden bereits in den letzten Wochen wieder in Frage gestellt - alle Bemühungen, nicht zuletzt der Stadt Münster, durch einen sog. Notfallhilfetopf die Münsteraner Elterninitiativen, die ihren Mitarbeiter_innen mehrheitlich einen Tariflohn nach TVöD SuE zahlen oder zahlen wollen, zu unterstützen, durch den neuesten Tarifabschluss 2016/2017 nahezu ad absurdum geführt. Die aktuellen Tarifsteigerungen rückwirkend zum März 2016 werden trotz der Umsetzung der Haushaltsbeschlüsse des Landes und der Kommune nur schwer aufgefangen werden können, regulär anstehende Stufenaufstiege sind erneut kaum umzusetzen.

Auf keinen Fall können diese geplanten zusätzlichen Mittel die fatalen Entwicklungen der letzten Jahre kompensieren. Die Pauschalen haben mit der tatsächlichen Entwicklung der Betriebskosten schon seit Einführung des KiBiz nicht Schritt halten können. Die strukturelle Unterfinanzierung der Kitas nimmt seitdem mit dem Alter der Mitarbeitenden, aber auch mit deren zunehmender Beschäftigungszeit beim Träger kontinuierlich zu.

Dabei ist nicht nur an die – mit ca. 85 % den größten Teil der Kosten ausmachenden – steigenden Personalkosten und –nebenkosten zu denken. **Auch die sonstigen Steigerungen der regulären Sachkosten** (Mietnebenkosten, Versicherungen, Beratungsleistungen), **die in den letzten Jahren neu hinzugekommenen Aufgaben als Träger** (jährliche Überprüfung der Wasserqualität) **und als Arbeitgeber** (ganz aktuell in den Münsteraner Elterninitiativen: der Einbau von mindestens zwei nach außen öffnenden Fluchttüren in der Kita), **die steigenden Mieten sind zu beachten**. Eltern-

initiativen, die zumeist Mieter sind, kämpfen immer häufiger mit nicht ausreichenden Mietpauschalen, insbesondere in den Großstädten.

Viele der pädagogischen Mehraufgaben wie die Umsetzung der Bildungsvereinbarungen, die alltagsintegrierte Sprachentwicklung, die Inklusion und Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf und / oder mit Fluchterfahrung, die Unterstützung von Armut bedrohter Kinder und ihrer Familien, die Umsetzung von Kinderschutz und Partizipation, die Schaffung von flexiblen Betreuungsangeboten, die Zusammenarbeit mit Grundschulen und Institutionen im Stadtteil sind ohne Frage wünschens- und erstrebenswert, **beinhalten auch immer einen erheblich höheren Verwaltungsaufwand, der nicht mit finanziellen Ressourcen hinterlegt ist.** Die Erstellung von Bildungsdokumentationen und Berichten zur Sprachentwicklung, die Abrechnung des Mittagessens, das Erstellen von Dokumentationen im Bereich der Qualitätssicherung und –entwicklung sowie das Erstellen von Berichten und Statistiken bedeuten einen Zeitaufwand, der angesichts fehlender finanzieller Ressourcen kaum noch honoriert werden kann. Leitungsfreistellungen können – auch bei mehrgruppigen Einrichtungen – kaum wahrgenommen werden, zu oft muss die Leitung in den Gruppen einspringen. So wird – soll die Zeit nicht der pädagogischen Arbeit mit den Kindern entzogen werden – die Arbeit oft in unbezahlten Überstunden geleistet.

Auch der Verwaltungsaufwand des Trägers ist in den letzten Jahren immer weiter angestiegen. Ob, wie der Kölner Dachverband der Elterninitiativen kürzlich formulierte, der Verwendungsnachweis auf einen Bierdeckel passen muss, soll hier im Moment offen bleiben. Dass die einzelnen Finanzierungbestandteile kontinuierlich separat nachgewiesen werden müssen (s. die Pauschalen zur U3-Zusatzförderung, Inklusion, plusKiTa, Sprachförderung, Verfügungspauschale), bedeutet nicht nur für ehrenamtliche Kassenwarte in den Elterninitiativen eine zunehmende Belastung. Der Hinweis in der vorliegenden Gesetzesbegründung, dass der neue geplante Zuschuss nicht durch einen Finanzierungsanteil der Kommune oder des Trägers ergänzt werden muss, ist zwar zu begrüßen, lässt z.Zt. aber einen weiteren gesonderten Verwendungsnachweis erwarten.

Alles in allem erfordert die Erfüllung des umfassenden Bildungsauftrages durch die Kindertagesbetreuung in NRW einen deutlich größeren finanziellen Rahmen als bisher.
Dabei darf es auch nicht von der einzelnen Kommune abhängen, wie die Kita-Finanzierung, die Kita-Ausstattung, die Elternbeiträge sowie die gesamte weitere Existenz der Kita aussieht! Einen Verweis anderer Elterninitiativen, man solle sich an die jeweilige Kommune wenden, in Münster habe das ja schließlich auch geklappt, kann nicht zulässig sein!

Ohne eine spürbare Aufstockung der finanziellen Ressourcen können die wünschenswerten steigenden Anforderungen des Kinderbildungsgesetzes in NRW kaum länger erfüllt werden.

Als kleine Einrichtungen mit überschaubaren Gruppengrößen in Trägerschaft einer sich gegenseitig unterstützenden Familien- und Elternselbsthilfe möchten die Elterninitiativen in Münster und in NRW jedoch weiterhin ihren Teil dazu beitragen und damit **die Trägervielfalt in NRW erhalten!**

Um eine auskömmliche Finanzierung auch für diese kleinen Einrichtungen, denen es oft an Synergieeffekten fehlt, zu erreichen, stehen die Elterninitiativen und ihre Dachverbände im Land für Gespräche zu den neuen gesetzlichen Regelungen gerne zur Verfügung.